

Ziele und Zwischenziele auf dem Weg zur kirchlichen Einheit

Ein katholischer Diskussionsbeitrag

VON PETER NEUNER

I. Wen ärgert das Ärgernis?

Die Kirchen sind im Umgang miteinander freundlich geworden. Es gehört zum selbstverständlichen guten Ton, daß Vertreter anderer Kirchen bei wichtigen Ereignissen anwesend sind: sei es eine Synode oder die Amtseinführung eines Landesbischofs, eines Kreisdekans, die Inthronisation eines Papstes, eine Bischofsweihe, ein Pfarrjubiläum. Beim Konzil und bei der bundesrepublikanischen Synode waren offizielle Beobachter anwesend und konnten wertvolle Anregungen geben. Bei solchen Anlässen bekommen die Repräsentanten der anderen Kirchen den ihnen zustehenden Ehrenplatz und werden mit besonderer Freundlichkeit öffentlich begrüßt.

Zwischen den Kirchen haben sich vielfältige persönliche und freundschaftliche Beziehungen gebildet. Das hat seinen Niederschlag auch in der Theologie und im kirchlichen Sprachgebrauch gefunden, wo es selbstverständlich geworden ist, daß der andere als „Bruder“, die andere Konfession als „Kirche“ oder doch als „kirchliche Gemeinschaft“ bezeichnet wird. Edmund Schlink berichtet über die Erfahrungen während des Konzils, wo er zusammen mit den anderen Konzilsbeobachtern zunächst merkwürdig angeschaut wurde, „so etwa wie exotische Tiere in dem großen zoologischen Garten Gottes. Aber das änderte sich. Zuerst sind wir die ‚fratres sejuncti‘ genannt worden. Eine spätere Formulierung lautete: ‚die noch getrennten Brüder‘. Und schließlich haben einige herzhaftere Bischöfe, von Konzilstheologen ganz zu schweigen, diese Zusätze weggelassen und von uns einfach als von ‚Brüdern‘ gesprochen“.¹

Damit ist offensichtlich ein bedeutender ökumenischer Fortschritt bezeichnet. Kaum ein Verantwortlicher einer Kirche verwendet heute noch Vokabeln, die geeignet wären, das Klima zwischen den Konfessionen zu belasten: Begriffe wie Häretiker und Schismatiker sind aus unserem Sprachgebrauch verschwunden. Die evangelische Theologie neigt dazu, sich unter Berufung auf CA VII mit einer unsichtbaren Einheit zufriedenzugeben und damit den Ist-Zustand zu legitimieren. In manchen Gruppen geht man über

die offiziell gesteckten Grenzen hinaus, indem man sich in einem Maße als in Christus geeint versteht, daß volle Eucharistiegemeinschaft fast selbstverständlich praktiziert wird.

Von Zeit zu Zeit wird dieses scheinbar freundschaftliche Zusammenleben jedoch empfindlich gestört: etwa wenn ein Monitum kommt, das Interkommunion einfachhin verbietet, wenn Gesetze erlassen werden, daß in der katholischen Kirche niemand als Diakon, Pastoralreferent, ja in der Regel sogar als Kindergärtnerin oder als Mesner angestellt werden darf, der mit einem evangelischen Ehepartner verheiratet ist; oder wenn ein Fall bekannt wird, daß die katholische Frau eines evangelischen Theologen zur Konversion genötigt wird, damit die Einstellung ihres Mannes ins Pfarramt möglich wird. Besonders bedrängend sind die Fälle, in denen eine Ehe zwischen Theologen verschiedener Kirchen beiden Partnern die angestrebte Anstellung in ihrer Kirche versagt. Das führte verschiedentlich zur grotesken Situation, daß die Kinder aus einer solchen Theologenehe nicht getauft wurden, damit nicht für denjenigen, der der Taufe in der anderen Kirche zustimmt, ein absolutes Berufsverbot für das Amt eintritt, für das er sich jahrelang in einem akademischen Studium vorbereitet hat.

Solche Entscheidungen werden in der Regel scharf kritisiert. Man kann sich nicht erklären, wie die ökumenische Freundlichkeit einerseits und derartig harte, persönlich einschneidende, als unökumenisch empfundene Vorschriften zu vereinbaren sind. Dennoch, so will mir scheinen, haben diese harten Regelungen das eine Gute an sich: Sie machen nach außen hin klar und sichtbar, wo wir kirchenamtlich und offiziell im Verhältnis zwischen den Kirchen tatsächlich stehen. Im Gegensatz zu aller unsichtbaren Einheit machen sie die bestehende Spaltung sichtbar und unübersehbar. In den entscheidenden Punkten betrachtet die römisch-katholische Kirche alle Nicht-Katholiken offiziell immer noch als Exkommunizierte, denn anders als durch das Festhalten an der Exkommunikation lassen sich derartige Verbote nicht rechtfertigen. Das scheinbar friedliche Zusammenleben zwischen den Kirchen stellt damit nicht einen ganz erträglichen Zustand dar, sondern es verdeckt nur mühsam die Situation der gegenseitigen Exkommunikation.

II. Grenzen der Geduld

Die Behauptung, daß die Kirchen sich nach wie vor gegenseitig exkommunizieren, bedarf einiger Erläuterungen. Das katholische Kirchenrecht unterscheidet zwischen Exkommunikation und Gottesdienstsperrung. Exkommunikation als persönliche Strafe tritt ein, wenn sich ein Angehöriger

der römisch-katholischen Kirche schwerster Verfehlungen schuldig macht, vor allem in Fällen des öffentlichen Glaubensabfalls (Häresie) oder der Trennung von der Kirche (Schisma). Wer dagegen in einer christlichen Gemeinschaft außerhalb der römisch-katholischen Kirche lebt, ist automatisch mit einer allgemeinen „Gottesdienstsperr“ belegt, „die den Zugang zur aktiven Kirchengemeinschaft in derselben Reichweite wie der Kirchenbann hindert“.² Im Zentrum der Sanktionen, die Exkommunikation und Gottesdienstsperr mit sich führen, steht das Verbot des Sakramentenempfangs. In diesem Bereich „unterliegen die gutgläubig irrenden nichtkatholischen Christen auf Grund der Sperr, die ihnen den Zugang zur aktiven Kirchengemeinschaft behindert, grundsätzlich denselben Rechtsbeschränkungen wie die Gebannten“ (Exkommunizierten).³ Die Differenz zwischen Exkommunikation und Gottesdienstsperr ist für den Betroffenen damit weitgehend unerheblich.

Im katholischen Kirchenrecht ist der Kirchenbann bzw. die allgemeine Gottesdienstsperr als „kleiner Bann“ die schärfste mögliche Strafe. Andererseits ist der davon Betroffene keineswegs ohne jeden rechtlichen Schutz. So gilt z. B., daß jemand, der durch eine örtliche, allgemeine Sperr am Sakramentenempfang gehindert ist, aber für deren Anlaß nicht persönlich verantwortlich gemacht werden kann, unter bestimmten Voraussetzungen durchaus zum Sakramentenempfang zugelassen ist.⁴ Auch wenn im äußeren Bereich die Zugehörigkeit zu der Personengruppe, die mit einer Gottesdienstsperr belegt ist, unverändert bleibt, kann im inneren Bereich eine Gemeinschaft mit der katholischen Kirche bestehen, die demjenigen, der persönlich nicht verantwortlich gemacht werden kann, den Zugang zu den Sakramenten erlaubt.

Die Exkommunikation als die schwerste Kirchenstrafe kann grundsätzlich nur als Beugestrafe verhängt werden. Das bedeutet, daß im Falle, wo der Grund für die Exkommunikation wegfällt, auch die Exkommunikation aufgehoben werden muß. Wer wegen Häresie der Exkommunikation verfallen ist, hat ein unveräußerliches Recht darauf, daß der Kirchenbann gelöst wird, sobald er seine hartnäckige Leugnung aufgibt.

Was bedeutet das für die ökumenische Diskussion?

In der ökumenischen Arbeit der letzten Jahrzehnte wurden wichtige Fragen, die in der Reformationszeit zur Kirchenspaltung geführt haben, neu überdacht. Und es läßt sich kaum bezweifeln, daß zentrale Streitpunkte des 16. Jahrhunderts heute nicht mehr die Kraft haben, die Kirchenspaltung zu legitimieren.⁵ Zwar sind neue Probleme dazugekommen. Die Frage nach dem Papsttum, die Mariologie haben durch die Dogmen des 19. und 20.

Jahrhunderts eine Verschärfung erfahren. Dennoch läßt sich gerade an diesen Punkten feststellen, daß hier von namhaften Vertretern der katholischen Theologie Interpretationen vorgelegt werden, die es evangelischen Christen ermöglichen, diese Dogmen als legitime Ausformung christlichen Denkens zu akzeptieren.

Es stellt sich die Frage, ob bei dieser Übereinstimmung im Glauben nicht ein Maß an Kircheneinheit erreicht ist, das innerhalb der römisch-katholischen Kirche als hinlänglich betrachtet wird. Dann würde die bestehende allgemeine Gottesdienstsperrung den einzelnen, der diesen Konsens mitträgt, nicht mehr notwendig binden, die mit ihr verbundenen Konsequenzen dürften nicht aufrechterhalten bleiben.

Angesichts der heute möglichen Gemeinschaft im Glauben ist es üblich geworden, die Kirchentrennung primär geschichtlich zu begründen. Was in Jahrhunderten der Trennung und der gegenseitigen Verwerfung erwachsen ist, läßt sich nicht mit einem Federstrich beseitigen. Selbst wenn die Probleme, die zur Kirchenspaltung geführt haben, diese heute nicht mehr hervorgerufen würden, so trennt uns heute immer noch eine jahrhundertelange Entwicklung, in deren Verlauf sich die Trennung immer mehr zugespitzt hat und die Kirchen sich einander entfremdet haben. Nur mit einem langen Atem, nur in Geduld kann aufgearbeitet werden, so heißt es, was sich dabei im Laufe der Geschichte angesammelt hat.

Eine derartige Argumentation vermag nur dann zu tragen, wenn die Kirchentrennung verharmlost und durch freundliche Worte scheinbar erträglich gemacht wird. Sie wird den nicht überzeugen, der in einer konfessionsverschiedenen Ehe daran gehindert wird, gemeinsam mit seinem Ehepartner und seinen Kindern das Herrenmahl zu empfangen, sie wird das Theologen-Ehepaar nicht überzeugen können, das in beiden Kirchen keine Anstellung findet. Hier und überall dort, wo die Kirchenspaltung in ihrer ganzen Konsequenz als Exkommunikation, als Gottesdienstsperrung erfahren und erlitten wird, ist der Verweis auf die Geduld, auf eine lange Geschichte, auf die Gewöhnung unangebracht. An eine Exkommunikation darf man sich nicht gewöhnen, auch wenn sie schon Jahrhunderte währt. Eine Exkommunikation, eine Gottesdienstsperrung dürfen nicht länger dauern, als der Grund weiterhin besteht, der sie unvermeidlich machte. Sie werden in dem Augenblick ungerecht, wo die Ursache entfällt, derentwegen sie verhängt werden mußten. Auch eine jahrhundertelange Geschichte vermag eine Exkommunikation nicht zu legitimieren. Eine ungerechte Exkommunikation schädigt nicht den Betroffenen, sondern jenen, der sie verhängt und festhält, an seinem Heil.

III. Stufen im Einigungsprozeß

Trotz dieses Plädoyers gegen die Geduld und gegen eine Gewöhnung an den derzeitigen Zustand soll keineswegs einer Vorstellung das Wort geredet werden, als könnte gleichsam in einem Gewaltakt ein ökumenisches Ziel unmittelbar verwirklicht werden, in dem geschichtlich gewordene Gestaltungen des Christlichen keine Beachtung mehr finden. Ganz im Gegenteil soll die Einheit als Einigung, also als geschichtlicher Prozeß verstanden werden. Im Folgenden werden einige Überlegungen vorgestellt, wie ein derartiger Prozeß gedacht und in einem Stufenplan verwirklicht werden kann.

1. Unzufriedenheit mit der gegenwärtigen Lage

Zunächst gilt es, die verbreitete Zufriedenheit mit der derzeitigen Situation zu überwinden. Die Kirchen betrachten Ökumene weithin als *ein* Problem unter vielen, das einen nur geringen Stellenwert einnimmt. Alle Konfessionen haben im eigenen Haus Schwierigkeiten genug. Sie sind allzu gerne bereit, sich nach außen hin abzuschotten, um nicht noch die Probleme der anderen mit aufgeladen zu bekommen. Erst wenn man im Inneren wieder gefestigt ist, wenn Unsicherheit und Verwirrung abgebaut sind, ist nach dieser Vorstellung die Zeit für eine Öffnung nach außen wieder reif. Derzeit scheint man sich vielerorts über die Entdeckung eines neuen, trennenden Hindernisses mehr zu freuen, als über die Überwindung eines bisher als unübersteigbar angesehenen Problems.

Auch in den Gemeinden besitzt Ökumene keinen großen Stellenwert. Viele haben das Problem noch nicht als das ihre erkannt. Vor allem jungen Menschen scheinen dagegen die überkommenen konfessionellen Fragen als weitgehend überholt, sie leben in einem „nachökumenischen“ Zeitalter. Mancher gibt sich mit der unsichtbaren Einheit zufrieden. Alle diese Haltungen führen dazu, daß sich in der Praxis nichts ändert, die konkrete Situation in ihrer Unerträglichkeit kaum noch gefühlt wird. Wer unter der gegebenen Situation persönlich leidet, etwa weil er in einer konfessionsverschiedenen Ehe lebt, findet in den Kirchen wenig Verständnis und Hilfe. Viele der direkt Betroffenen wandern lautlos aus den überkommenen Kirchen aus. Damit ist dann auch der letzte Stachel gezogen.

Gegenüber dieser Verdünnung des ökumenischen Problems gilt es, darauf aufmerksam zu machen, daß die gegenwärtige Situation überwunden werden muß, weil sie theologisch und pastoral unerträglich ist. Eine erste Stufe auf dem Weg zur kirchlichen Einheit muß es sein, die ökumenische

Lethargie zu überwinden und Betroffene und Verantwortliche zur Überzeugung zu führen, daß der gegenwärtige Zustand nicht das kleinere Übel darstellt, sondern daß er widersinnig und falsch ist.

2. Allgemeine Regelung — individuelle Möglichkeiten

Die bisherigen Überlegungen haben gezeigt, daß es auch nach katholischem Kirchenrecht in der Ökumene Möglichkeiten gibt, individuelle Regelungen zuzulassen, die von der allgemein gültigen Norm abweichen.

Mit Recht wird beklagt, daß die in Theologenkommissionen formulierten Konvergenzen und Konsensustexte noch keineswegs von den Kirchen als ganzen rezipiert wurden. Aber — so ist zu fragen: Was ist mit denen, die zu diesen Konvergenzen stehen, die sie mittragen, sie propagieren? Dürfen ihnen gegenüber unverändert die gleichen Normen angewandt werden, die gegenüber den Kirchen als ganzen vielleicht noch gerechtfertigt sind? Darf jemandem, der an den Konsensustexten mitgewirkt hat, die Teilnahme am Abendmahl verweigert werden, weil in der Kirche, der er angehört, manche Gruppen diese theologische Entwicklung noch nicht akzeptiert haben? Darf jemandem die Anstellung im kirchlichen Beruf verweigert werden, weil er mit einem evangelischen Ehepartner verheiratet ist, unabhängig davon, ob dieser vielleicht die Gemeinsamkeiten zwischen den Kirchen voll akzeptiert? Hier ist die von J. Ratzinger aufgestellte Regel zu beachten: „Nicht die Einheit bedarf der Rechtfertigung, sondern die Trennung“, und dies „in jedem einzelnen Fall“.⁶ Solange nicht erwiesen ist, daß im jeweils konkreten Fall die in unseren Kirchen heute durchaus mögliche Gemeinsamkeit nicht besteht, ist eine solche Verweigerung nicht gerechtfertigt.

Einheit ist nicht erst gegeben, wenn der Nicht-Katholik alle katholischen Positionen für sich persönlich übernimmt — dann könnte er ja auch konvertieren. Aber weder die Einzelkonversion noch die korporative „Rückkehr nach Rom“ werden heute noch als ökumenischer Weg propagiert. Es ist lediglich nötig, daß er auf der Basis des heute möglichen gemeinsamen Glaubens stehend die Glaubens- und Lebensformen der katholischen Kirche, die er selbst vielleicht nicht verwirklicht und in seine Frömmigkeit nicht mit aufnimmt, als legitime Formen christlichen Lebens akzeptiert. Von niemandem, auch von keinem Katholiken ist gefordert, daß er alle Artikel des Glaubens und alle Formen der Frömmigkeit mit gleicher Intensität vollzieht. Eine partielle Identifikation, die das, was sie nicht persönlich übernimmt, nicht als antichristlich verurteilt, sondern als mögliche Ausfor-

mungen einer anderen christlichen Tradition anzuerkennen bereit ist, muß auch im Verhältnis zwischen den Kirchen anerkannt werden. Am weitesten scheint in dieser Richtung J. Ratzinger in dem schon zitierten Artikel gegangen zu sein, wo er von orthodoxen Christen in ihrer Einstellung zum Papsttum lediglich fordert: „Rom muß vom Osten nicht *mehr* an Primatslehre fordern, als auch im ersten Jahrtausend formuliert und gelebt wurde . . . Die Einigung könnte hier auf der Basis geschehen, daß einerseits der Osten darauf verzichtet, die westliche Entwicklung des zweiten Jahrtausends als häretisch zu bekämpfen, und die katholische Kirche in der Gestalt als rechtmäßig und rechtgläubig akzeptiert, die sie in dieser Entwicklung gefunden hat, während umgekehrt der Westen die Kirche des Ostens in der Gestalt, die sie sich bewahrt hat, als rechtgläubig und rechtmäßig anerkennt.“⁷ Wenn ähnliches auch für evangelisches Glaubensbewußtsein und Frömmigkeitsleben akzeptiert wird, sind viele Mitglieder reformatorischer Kirchen nicht mehr notwendigerweise innerlich von der katholischen Kirche getrennt.

3. Auf dem Weg zu Schwesterkirchen

Der Stand des Einigungsbestrebens zwischen der katholischen Kirche und den Kirchen der Reformation scheint derzeit an dem Punkt zu stehen, der bisher umrissen wurde. Das bedeutet nicht, daß alles, was dargestellt ist, schon erfüllt wäre, wohl aber, daß es vom Wahrheitsanspruch her möglich ist und darum auch in die Praxis übergeführt werden kann und muß. Für den weiteren Einigungsprozeß scheint nun entscheidend, daß die heute mögliche theologische Gemeinsamkeit in den Kirchen allgemein rezipiert wird. Die Verantwortlichen, Theologen wie Amtsträger in den Kirchen, müssen darum werben, daß der Konsens zu einem gemeinsamen Bekenntnis innerhalb der jeweiligen Konfession wird. Theologische Übereinstimmungen machen noch keine Kirchengemeinschaft. Aber die theologischen Möglichkeiten zur Überwindung der Spaltung müßten nun einen möglichst breiten Rezeptionsprozeß erfahren. Hier wird ein Punkt angestrebt, an dem die Kirchen nicht nur in einzelnen ihrer Mitglieder, vielleicht auch in mehr oder weniger amtlichen Kommissionen, sondern als Kirchen selbst erklären können, daß sich im gefundenen Konsens der gemeinsame Glaube ausdrückt, daß es sich dabei also nicht nur um die persönliche Meinung der jeweiligen Theologen, sondern um den Glauben der Kirche handelt. Die Art und Weise, wie eine solche Erklärung einmal abgegeben werden kann, ist in einer hierarchisch gegliederten Kirche anders als in einer Gemein-

schaft, die vor allem die Eigenständigkeit der jeweiligen Gemeinde und die Gewissensentscheidung des mündigen Gläubigen betont. Dennoch gilt für beide, daß eine amtliche Erklärung davon abhängig ist, daß in den Gemeinden das akzeptiert ist, was die Theologen ausgearbeitet haben, daß sich Glaubensüberzeugung und Frömmigkeitsleben nicht mehr primär an der Konträrstellung zur anderen Konfession, sondern an dem gemeinsam Erreichten orientieren. Diese Stufe hätte das Ziel, daß zwei Kirchen in ihren Gliedern erkennen, daß sie in den wichtigen Fragen des Glaubens und des Bekenntnisses eines Sinnes sind. Differenzen in den Glaubensaussagen, den liturgischen Traditionen, den Formen der Verkündigung werden nun nicht mehr als kirchentrennend erfahren.

Auf dieser Stufe müßte daneben eine intensive Bemühung um gegenseitiges Vertrauen stattfinden. Hand in Hand mit der Rezeption der theologischen Einigung müßte das Bewußtsein gefördert werden, daß andere Konfessionen *legitim* anders denken, beten und fühlen, daß sich ihre Frömmigkeit anders gestaltet als die eigene, daß sie aber dennoch recht und christlich ist. Dieses allgemeine Vertrauensverhältnis scheint für die Gemeinden wichtiger als der theologisch-theoretische Vergleich. Rezeption auf Ebene der Gemeinden bedeutet vor allem, die Andersheit in den kirchlichen Strukturen, die mehr erahnt als theoretisch erfaßt wird, zu akzeptieren und sie nicht zum Anlaß für Verdächtigungen hinsichtlich der Wahrhaftigkeit und der Redlichkeit werden zu lassen. Gemeinsames Tun, gemeinsam getragene Verantwortung im sozialen und im karitativen Bereich, also die sogenannte „indirekte Ökumene“, gewinnt vornehmlich, wenn auch keineswegs ausschließlich, auf dieser Stufe eine besondere Bedeutung.

Wenn dies erreicht sein sollte, läßt sich allgemein zwischen den beteiligten Kirchen eine gastweise Zulassung zum Abendmahl, Interkommunion, vereinbaren. Wer einen Amtsträger der eigenen Konfession nicht erreichen kann, ist dann berechtigt, die Sakramente auch in der anderen Konfession zu empfangen. Kirchen haben sich auf dieser Stufe als „Schwesterkirchen“ anerkannt.

Auf dem Weg zu diesem (Zwischen-)Ziel ist die Theologie aufgerufen, die Möglichkeiten theologischer Übereinstimmung in der wissenschaftlichen Diskussion zu verteidigen, den Konsens, oder jedenfalls seine grundlegenden Strukturen, für die Gemeinden verstehbar zu machen und sie ihnen zu vermitteln. Dies wird nicht gelingen können, wenn nicht die Amtsträger der Kirchen, allen voran die Pfarrer, diese Aufgabe unterstützen und gleichzeitig die Kirchenleitungen diesem Rezeptionsprozeß kirchenamtlich Glaubwürdigkeit verleihen.

4. Auf dem Weg zur versöhnten Verschiedenheit

Die Stufe der Schwesterkirchen weist notwendig über sich hinaus. Wenn Kirchen ihren Glauben gemeinsam bekennen können, ist der Punkt gekommen, an dem kirchenamtlich Zeichen gesetzt werden müssen, die die bestehende Einheit sichtbar machen. Im Zentrum steht dabei eine gegenseitige Anerkennung der Ämter, die Herstellung eucharistischer Gemeinschaft, die Aufnahme einer verpflichtenden Gemeinschaft in Zeugnis und Dienst. An die Stelle der Interkommunion tritt jetzt die Kommunion. Hier wird nach außen und nach innen sichtbar, daß nun nicht mehr zwei Kirchen sprechen, verkünden, beten und Gottesdienst feiern, sondern daß *eine* Kirche geworden ist, die das alles gemeinsam tut. Damit ist nicht die konfessionelle Tradition und die geschichtlich gewordene Identität der jeweiligen Kirche aufgegeben. Die gewachsene Eigenart der Partner verliert sich nicht, sondern sie geht in die neue, größere kirchliche Einheit mit ein und wird allseits als legitime Ausprägung des Christseins, des gemeinsamen christlichen Glaubens sichtbar und bejahbar. Die konfessionelle Eigenart der jeweiligen Kirche soll sich nicht verflüchtigen, sie soll vielmehr in die neue, größere kirchliche Wirklichkeit einmünden und sie bereichern.

Diese Form kirchlicher Einheit wird in der derzeitigen Diskussion als „versöhnte Verschiedenheit“ bezeichnet, ein Begriff, der von den konfessionellen Weltbünden geprägt wurde. Damit soll nicht, wie diesem Konzept verschiedentlich vorgeworfen wurde, einfachhin der „Status quo“ legitimiert werden. Vielmehr wird eine Versöhnung angestrebt, die erst dann erreicht ist, wenn die verschiedenen Ausprägungen und Frömmigkeitsformen der Kirchen sich gegenseitig voll anerkennen, sich gegenseitig läutern und bereichern. Die Versöhnung ist erst erfolgt, wenn auch kirchenamtlich offiziell sichtbar gemacht ist, daß jetzt in *einer* Kirche verschiedene Traditionen leben, die gleichberechtigt sind, und deren Grenzen, jedenfalls in bestimmten Fällen, ohne jede Diskriminierung durchlässig sind.

Als Modell für eine solche „versöhnte Verschiedenheit“ kann das Verhältnis der verschiedenen Riten innerhalb der katholischen Kirche angesehen werden.

5. Auf dem Weg zur organischen Union?

Das Verhältnis der Riten innerhalb der katholischen Kirche läßt sich aber nur bedingt als Modell der versöhnten Verschiedenheit auf die mitteleuropäische Situation übertragen. Während die innerkatholischen Riten geographisch verhältnismäßig deutlich voneinander abgegrenzt werden kön-

nen, sind die Konfessionen in unserem Bereich engstens miteinander verbunden und vermischt. Können sich in dieser Situation die Traditionen ebenso selbständig und relativ unbeeinflusst weiterentwickeln, wie das dort der Fall ist? „Können auf Dauer unterschiedliche Riten aufrechterhalten bleiben, wenn derzeit rund ein Drittel der Ehen konfessionsverschieden ist? Werden nicht notwendig Traditionen, die so eng zusammenleben und von gleichen Anfragen herausgefordert werden, sich gegenseitig stärker beeinflussen müssen? ... Wird hier nicht auf lange Sicht eine Situation eintreten, wo die Konfessionen ‚ihre gesonderten Traditionen nicht mehr gesondert fortsetzen, sondern beginnen, eine gemeinsame Tradition zu leben‘, wie es der ÖRK als Kennzeichen der ‚organischen Union‘ angegeben hat? Werden die Traditionen sich gegenseitig nicht in einer Weise befruchten können, daß tatsächlich eine neue, größere Tradition innerhalb einer größeren kirchlichen Einheit entsteht? Tendiert versöhnte Verschiedenheit nicht auf organische Union?“⁸

IV. Zielvorstellungen und Stufenplan

In den vergangenen Jahren hat sich die ökumenische Diskussion in zunehmendem Maße mit Zielvorstellungen für die angestrebte Einheit beschäftigt. Nachdem die traditionell als kirchentrennend empfundenen Fragen Schritt für Schritt einem Konsens zugeführt wurden, gilt es jetzt, praktische Schritte ins Auge zu fassen.

Als Zielvorstellungen wurden dabei vor allem zwei Modelle entwickelt: Der ÖRK propagiert vor allem die „organische Union“, die konfessionellen Weltbünde die „versöhnte Verschiedenheit“. In dieser Differenz geht es um die Bedeutung, die der konfessionellen Prägung des Christentums in der einen Kirche zukommen soll. Vor allem in den jungen Kirchen ist seit geraumer Zeit die Weigerung lebendig, „Spaltungen, für die wir nicht verantwortlich waren und die uns sozusagen von außen auferlegt worden sind“⁹, weiter zu tragen. Einheit wurde auf der Vollversammlung des ÖRK in Neu-Delhi 1961 definiert als Einheit „aller an jedem Ort“, als volle Gemeinschaft des Bekenntnisses, des Gottesdienstes, des sozialen Engagements, der kirchlichen Organisation am jeweiligen Ort. Zwischen den verschiedenen Kirchen am Ort soll es dagegen weiterhin Unterschiede geben, die vornehmlich auf die kulturelle und historische Eigenart der jeweiligen Tradition zurückzuführen sind. Die Vollversammlung von Nairobi hat 1975 ausgeführt, daß die Ortskirchen zueinander im Verhältnis von

„Schwesterkirchen“ stehen sollten, die sich einmal voll anerkennen und konziliare Gemeinschaft miteinander halten.

Das konfessionelle Erbe gilt es in dieser Vorstellung zu überwinden. Am Ort haben derartige Differenzen keinen Platz mehr. So hat Nairobi erklärt: „Organische Union, in der getrennte Denominationen eine einzige Körperschaft bilden, ist eine Art Tod, der die denominationelle Identität ihrer Mitglieder bedroht, aber sie ist ein Sterben, um reicheres Leben zu empfangen.“¹⁰

In Kritik an diesem Konzept haben die konfessionellen Weltbünde, ebenso wie die römisch-katholische Kirche, darauf verwiesen, daß sie bereits eine imponierende überregionale Einheit herzustellen vermochten, die nicht einfachhin preisgegeben werden sollte. Sie unterstützen seit der Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes 1977 in Daressalam als Modell die „versöhnte Verschiedenheit“. Hier sollen die konfessionellen Ausprägungen nicht untergehen, sondern als geschichtlich gewachsener Reichtum erhalten bleiben, allerdings nicht in gegenseitiger Ausschließung, sondern in wechselseitiger Anerkennung. Die Konfessionen sollen in die versöhnte Kirche ihren jeweiligen Reichtum, ihre geschichtlich gewordenen Frömmigkeitsformen und Glaubensweisen mit einbringen. Ökumene soll nicht durch Verarmung gewordener Strukturen, sondern durch gegenseitige Bereicherung und Befruchtung, durch Versöhnung werden.

Die Kontroverse zwischen den beiden Zielvorstellungen hat nicht unerheblich dazu beigetragen, daß in den vergangenen Jahren die Ökumene in manchen Bereichen stagnierte. Wer sollte an verantwortlicher Stelle mutige Schritte wagen, wenn er nicht sicher sein konnte, daß er nicht vielleicht in die falsche Richtung geht? Daneben sind die Kirchen gegenüber dem Modell der organischen Union, wenn es als direkt anzustrebendes Ziel propagiert wird, sehr skeptisch. Die verbreitete Furcht von der „dritten Konfession“ macht dies deutlich. Die Erfahrung mit manchem ökumenischen Gottesdienst, dem man ansah, daß hier am grünen Tisch Neues konstruiert wurde, bei dem keiner der Beteiligten heimisch werden konnte, hat diese Sorge verstärkt.

Es scheint, daß die Alternative zwischen den beiden Modellen dadurch überwunden werden kann, daß sie in einem Stufenplan einander zugeordnet werden. Das würde bedeuten, daß es zunächst gilt, versöhnte Verschiedenheit zu verwirklichen, also den Reichtum der Konfessionen aufzunehmen und die Versöhnung dadurch zu bewirken, daß die spezifischen Ausprägungen sich nicht gegenseitig ausschließen, sondern sich anerkennen und damit befruchten. Auf längere Sicht kann durchaus ein Prozeß entste-

hen, bei dem die in einer Kirche versöhnten Traditionen als gemeinsames Erbe aller empfunden werden und sich eine neue, gemeinsame Tradition bildet, also aus versöhnter Verschiedenheit organische Union erwächst.

Auf dem gegenwärtigen Stand der Einigungsbewegung scheint es allerdings angezeigt, das Endziel nicht allzu genau festzulegen und direkt in Angriff zu nehmen. Dies könnte nur zu neuen Ängsten und zu Gegenreaktionen führen. Ökumene wird nicht in der einmaligen, großen Entscheidung verwirklicht, sondern durch den manchmal vielleicht bescheiden erscheinenden Schritt, der vom jeweiligen Standpunkt aus zu überblicken und zu verantworten ist. Allzu weitreichende Ziele gehen bekanntlich oft mit der Verweigerung des heute Möglichen Hand in Hand. Im Gegensatz dazu plädiere ich für eine Ökumene des heute möglichen Schritts, unter Vorherplanung der absehbaren nächstfolgenden Schritte. Wie dann der weitere Verlauf auszusehen hat, das soll gedacht und geplant werden, wenn die ersten Schritte erfolgt und mit Leben erfüllt sind. Versöhnte Verschiedenheit erscheint mir durchaus als Ziel, vielleicht als Zwischenziel, das heute realistische-seits angestrebt werden sollte, wobei noch offenbleiben kann, welche weiteren Entwicklungen sich daraus dann ergeben.

ANMERKUNGEN

- ¹ E. Schlink, Laudatio auf Heinrich Fries, in: Auf Wegen der Versöhnung. Beiträge zum ökumenischen Gespräch, hg. v. P. Neuner — F. Wolfinger, Frankfurt 1982, 285.
- ² K. Mörsdorf, Lehrbuch des Kirchenrechts, Bd. III, Paderborn ⁹1960, 415.
- ³ K. Mörsdorf, a.a.O., 416.
- ⁴ Vgl. CIC 2276.
- ⁵ K. Rahner vertrat schon 1972 die Meinung, daß mit Ausnahme des Problems des Papsttums „eigentlich keine konfessionstrennenden Hindernisse mehr vorhanden“ seien (Strukturwandel der Kirche als Aufgabe und Chance, Freiburg-Basel-Wien 1972, 111); vgl. auch K. Rahner, Schriften zur Theologie Bd. 13, Zürich-Einsiedeln-Köln 1978, 67. Der eben abgeschlossene anglikanisch/katholische Dialog beweist, daß auch in der Frage des Papsttums sich heute neue Möglichkeiten zwischen den Kirchen eröffnen.
- ⁶ J. Ratzinger, Prognosen für die Zukunft des Ökumenismus, in: Ökumene — Konzil — Unfehlbarkeit (Pro Oriente), Innsbruck-Wien-München 1979, 208-215, hier 213f.
- ⁷ J. Ratzinger, a.a.O., 212.
- ⁸ P. Neuner, Stufen auf dem Weg zur kirchlichen Einheit, in: Auf Wegen der Versöhnung, Frankfurt 1982, 261-282, hier 278.
- ⁹ So eine Konferenz indischer Theologen im Jahr 1919, in: R. Rouse — S. C. Neill, Geschichte der Ökumenischen Bewegung, Bd. 2, Göttingen 1958, 89.
- ¹⁰ Bericht aus Nairobi, Frankfurt 1976, 30.